

Sehr geehrte Eltern,

den Kreiselternrat erreichten in den letzten Wochen Anfragen von Eltern zum Thema Bombendrohungen an Brandenburger Schulen. Wir hatten deshalb auf unserer letzten Kreiselternratssitzung am 13.02.2025 Herrn Schuster als Leiter der Polizeiinspektion Brandenburg an der Havel und Herrn Rathmann vom staatlichen Schulamt Brandenburg zu Gast, um die von uns gesammelten Fragen zu diesem Thema und zum Thema Schulwegsicherung beantworten zu lassen. Die Fragen und Antworten zum Thema Bombendrohungen stellen wir sehr gern allen Eltern zur Verfügung, auch wenn nicht alle Schulen bisher betroffen sind. Wir hoffen Ihnen dadurch Antworten auf einige auch Ihrer Fragen geben zu können.

1. Wie geht die Polizei bei eingehenden Bombendrohungen vor? Werden die Schulen mit Spürhunden durchsucht oder werden nur Kontrollgänge von einem Hausmeister durchgeführt?

Die polizeilichen Maßnahmen bei Drohanrufen oder -nachrichten richten sich an der konkreten Gefährdungsbewertung aus. Das kann bei völlig unglaubwürdigen Androhungen ein Gesprächsangebot der polizeilichen Prävention über Verhaltensweisen bei Eingang solcher Nachrichten sein oder im Falle einer ernst zu nehmenden Nachricht die Sperrung der betroffenen Örtlichkeit und die intensive Durchsuchung mit Technik und Spürhunden.

Herr Schuster führte aus, dass bereits 16 Schulen in Brandenburg von den Bombendrohungen betroffen waren, sowie weitere Schulen in Deutschland und der EU mit gleichem Inhalt in den Mails.

Der erster Anlaufpunkt ist immer der Hausmeister einer Schule, da er oftmals sieht, ob ein Einbruch stattgefunden hat oder nicht. Es erfolgt also immer erst eine visuelle Prüfung und ein Check der Alarmanlage. Die Polizei ist danach aber auch immer vor Ort, um die Situation zusätzlich abzuprüfen. Spürhunde kamen bisher nicht zum Einsatz, da die konkrete Situation dies nicht erforderlich machte. Herr Schuster bittet in diesem Zusammenhang um Vertrauen der Eltern in die Arbeit der Polizei, was die Einschätzung der konkreten Gefährdung betrifft.

2. Wieso ist es bis jetzt nicht gelungen, die Verursacher der Drohmails ausfindig zu machen?

Leider lässt sich die Identität im Internet mit einfachsten Mitteln soweit verschleiern, dass eine Aufklärung von Straftaten überaus erschwert oder gar unmöglich sein kann.

3. Warum wurden einige Schulen nach den Bombendrohungen geschlossen, andere führten Ihren Unterricht fort?

Wie unter 1. dargestellt, richten sich die polizeilichen Maßnahmen an der Gefährdungsbewertung, also der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines schädigenden Ereignisses aus. **Jede Androhung von Straftaten wird ernst genommen.** Die Bewertung der Gefährdung ist dann ein andauernder Prozess und wird von Hinweisen und eigenen Ermittlungsergebnissen in die eine oder andere Richtung gelenkt.

Aus Sicht der Polizei gab es keine Notwendigkeit, die Schulen zu schließen, auf einer Scala von 1- 8 war die Einschätzung der Polizei für die Gefahrenlage bei 7-8 (keine Gefahr).

Ob dann tatsächlich die Schule für den Rest des Tages geschlossen wird, liegt laut Herrn Rathmann vom staatlichen Schulamt in der Verantwortung der Schulen.

4. Gibt es ein Standardprozedere, dass die Schulen bei einer Bombendrohung zwingend einhalten müssen?

Die "Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg" herausgegeben vom MBS sind hier handlungsweisend. Diese Notfallpläne liegen in den Schulen vor.

Gehen Drohmails ein, werden alle anderen Schulen abgefragt, ob diese ebenfalls Drohmails erhalten haben.

Kann eine Ersthaftigkeit nicht von Vornherein ausgeschlossen werden, wird die Polizei weitere Ermittlungen vor Ort vornehmen (visuelle Absuche, Prüfung der Verschlussicherheit, Befragungen etc.). In aller Regel kann dann nach ca. einer Stunde entschieden werden, ob weitere Maßnahmen notwendig sind oder nicht. Zu diesen

Drohungen kommt es oftmals vor besonderen Ereignissen in der betroffenen Schule wie Klausuren, Prüfungen oder auch Elterngesprächen aus gegebenem Anlass.

5. Gibt es einen Zusammenhang zu der TikTok Challenge, Bombendrohungen an Schulen auszulösen?

Das ist Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen. Im Moment wird da ein Zusammenhang aber nicht gesehen.

Zum Schluss noch ein persönliches Statement von Herrn Schuster :

„Da sowohl ich als auch viele meiner Kolleginnen und Kollegen selbst Kinder haben, sind wir uns der Unsicherheit oder gar Angst der Eltern wegen der jüngsten Vorfälle sehr bewusst und ich versichere, dass wir in der Bewältigung dieser Einsätze größte Sorgfalt walten lassen. Leider erreichen mich immer wieder Hinweise, dass in sozialen Medien und auch Elternchatgruppen nicht belegbare "Fakten" oder auch Unwahrheiten verbreitet werden, wodurch die Besorgnis der Eltern noch gesteigert wird. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ihre Möglichkeiten nutzen könnten dafür zu werben, nur wirklich belastbare Informationen zu verbreiten, um eine zusätzlich Panikmache zu vermeiden.“

Dieser Bitte folgen wir gern.

Kreiselterrat Brandenburg

Bei weiteren Fragen und Hinweisen zur Arbeit des Kreiselterates wenden Sie sich bitte an:

Christin Baars

Vorsitzende Kreiselterrat

BRB-KER@gmx.de

